

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2021/152

Abteilung 230 - Gebäude und
Grundstücke

Federführung: Brackenhammer, Lukas
Telefon: +49 7021 502-516

AZ:
Datum: 18.10.2021

**Genehmigung des Betriebsplans 2022 für den Stadtwald gemäß
§ 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	08.11.2021
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	08.11.2021
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	08.11.2021
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	08.11.2021
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	10.11.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	17.11.2021

ANLAGEN

Anlage 1 - Betriebsplan 2022 Stadtwald (ö)
Anlage 2 - Abkürzungsverzeichnis (ö)

BEZUG

„Genehmigung des Betriebsplans 2021 für den Stadtwald gemäß § 51 Abs. 2
Landeswaldgesetz“ in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt vom
04.11.2020 (§ 34 ö, Sitzungsvorlage IWU/2020/038)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 340, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

-

Leistungsziel:

-

Maßnahme:

-

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	55.50
Kostenstelle	61305100
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Die Einnahmen und Ausgaben im Forst sind im Teilhaushalt 2 des städtischen Haushalts dargestellt. Der Betriebsplan enthält einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben wie sie sich auf Grundlage des Forsteinrichtungswerks und unter Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen für die Bewirtschaftung ergeben. Weiterreichende Anforderungen und Wünsche des Eigentümers finden sich im Betriebsplan nicht. Diese sind im städtischen Haushalt, soweit bei der Aufstellung des Haushalts bekannt, berücksichtigt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

ANTRAG

Genehmigung des Betriebsplans 2022 für den Stadtwald gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/152 dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

Der jährliche Betriebsplan für den Stadtwald, bestehend aus Nutzungsplan, Kulturplan und Bewirtschaftungsplan, liegt der Stadt zur Beschlussfassung vor.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Gemäß § 51 Abs. 1 Landeswaldgesetz ist von der unteren Forstbehörde jährlich ein Betriebsplan, unter Beachtung des periodischen Betriebsplans (Forsteinrichtungswerk), aufzustellen. Er soll einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben enthalten. Gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz ist über den jährlichen Betriebsplan durch die Körperschaft (Stadt) zu beschließen. Der Beschluss ist dann der unteren Forstbehörde innerhalb eines Monats vorzulegen.

Der jährliche Betriebsplan besteht aus:

- **Nutzungsplan PPV-2a** (Nutzung verschiedener Baumarten in den einzelnen Distrikten)
- **Kulturplan PPV 2c** (Kulturen, Forstschutz, Bestandspflege)
- **Bewirtschaftungsplan - Forstwirtschaftliches Unternehmen - Verwaltungshaushalt**

Bevor auf die Einnahmen und Ausgaben des Betriebsplanes eingegangen wird, soll noch einmal der Zusammenhang zwischen dem städtischen Haushalt und dem Betriebsplan erläutert und ein Blick auf Vergangenheit und Zukunft geworfen werden.

Vergleichbarkeit des forstlichen Betriebsplans mit dem städtischen Haushalt

Der forstliche Betriebsplan und der städtische Haushaltsplan sind nicht deckungsgleich. Nach dem Bewirtschaftungsplan ist im kommenden Jahr mit einer Unterdeckung von 52.200 Euro zu rechnen. Die Ziele, die die Stadt im Stadtwald verfolgt, werden im Forsteinrichtungswerk dargestellt und dass diese Ziele erreicht werden, ist Grundlage für die Aufstellung des jährlichen Betriebsplanes.

In den einzelnen Positionen des Betriebsplanes sind auch die Personalkosten berücksichtigt. Im städtischen Haushalt werden diese Ausgaben an anderer Stelle dargestellt. Als Waldeigentümer steht es der Stadt frei, höhere Standards festzulegen. So hat die Stadt zum Beispiel ein sehr gutes und dichtes Wegesystem. Die Wegeunterhaltungskosten wurden im städtischen Haushalt zu 50 Prozent höher veranschlagt als im Betriebsplan.

Für die Bestandspflege sind Kosten in Höhe von 11.800 Euro vorgesehen. Diese Position, die im Betriebsplan zusätzlich auch die Personalkosten berücksichtigt, findet sich im städtischen Haushalt unter der Position Verwaltungs- und Betriebskosten wieder. Diese Mittel wurden von 65.000 Euro auf 85.000 Euro erhöht, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass größere Aufforstungen erforderlich sind. Insgesamt beinhaltet diese Position zwar keine Personalkosten, aber die Themen Aufforstung, Einsatz von Vollerntern, Kosten für Rückeunternehmen und selbstverständlich auch die Bestandspflege.

Die Systematik der beiden Werke Betriebsplan und städtischer Haushalt ist unterschiedlich und daher auch schwer direkt vergleichbar, daher können aus den einzelnen Zahlen des

Betriebsplans keine direkten Rückschlüsse gezogen werden, wieviel Mittel zur Verfügung stehen.

Rückblick 2021

Die Aufforstungsmaßnahmen konnten von geplanten 0,5 Hektar auf 0,9 Hektar erweitert werden. Insgesamt ist ein guter Anwuchserfolg der Jungpflanzen zu verbuchen, bedingt durch ausreichend vorhandene Niederschläge in der Sommerzeit. Die Schäden durch Borkenkäferbefall waren in diesem Jahr gering.

Prägend für dieses Forstwirtschaftsjahr ist das Unwetterereignis vom 23.06.2021. Dieses sorgte für Schäden an dem vorhandenen Wegenetz sowie dem Waldbestand. Es sind zusätzliche Sturmflächen entstanden. Langzeitschäden sind im Zuge des Naturereignisses zu erwarten. Bei der gemeinsamen Waldbegehung mit Mitgliedern des Gemeinderates am 30.07.2021, die durch die Herren Fischer und Dr. Fischbach-Einhoff seitens der unteren Forstbehörde begleitet wurde, wurden die Teilnehmer über die Themenschwerpunkte Waldbewirtschaftung, Maschineneinsatz, Klimawandel, Sturmschäden und Aufforstung informiert. Großer Gesprächsbedarf bestand hinsichtlich Zustand, Ausbau und die Anzahl von Rückegassen. Die Vertreter der Forstbehörde erklärten ausführlich, dass ein ausgeprägtes Rückegassennetz für eine fachgerechte Waldbewirtschaftung unerlässlich ist. Zu beachten ist hierbei die Thematik des Bodendrucks. Die Erntemaschinen weisen durch Breitreifen trotz des hohen Gewichtes einen niedrigen spezifischen Bodendruck auf. Damit wird sichergestellt, dass auch bei einer Witterung ohne Frost das Holz ohne größere Schäden an der Erschließungslinie aus dem Wald geholt werden kann.

Forsteinrichtungswerk 2023-2032

Das derzeitige Forsteinrichtungswerk gilt für die Periode 2013 - 2022. Im kommenden Jahr muss das Folgewerk für die nächsten zehn Jahre erstellt werden. Hierzu ist für den 08.02.2022 ein Workshop gemeinsam mit dem Gemeinderat, der Verwaltungsspitze und der unteren Forstbehörde geplant.

Der grobe Ablauf für die Erstellung des Forsteinrichtungswerkes gestaltet sich wie folgt:

1. Durchführung einer Waldinventur (bereits erfolgt)
2. Erstellung eines ersten Entwurfes für den Zielsetzungskatalog 2023 - 2032
3. Workshop mit Gemeinderat, Verwaltungsspitze und der unteren Forstbehörde
4. Erste Festlegung der Zielsetzungen im Forsteinrichtungswerk durch den Gemeinderat
5. Begehung des Waldes durch Revierleiter und Einrichter
6. Beschluss über das Forsteinrichtungswerk.

Bewirtschaftungsplan – Erlöse, Kosten und finanzielles Ergebnis

Die Stadt Kirchheim unter Teck verfügt derzeit über 743 Hektar Waldfläche. Diese beinhaltet 706,6 Hektar Holzbodenfläche und 36,4 Hektar Nichtholzbodenfläche. Sie ist die Grundlage für die Kalkulation der jährlichen Verwaltungskosten der unteren Forstbehörde.

Die Gesamtausgaben laut Betriebsplan belaufen sich auf 263.500 Euro. Der größte Kostenanstieg im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus den Bereichen Kulturpflege, Bestandspflege, Waldschutz und der Erschließung. Der globale Klimawandel mit seiner Komplexität und Dynamik trifft auch die Wälder in Deutschland. Insbesondere steigende Durchschnittstemperatur, weniger Niederschlag und häufigere extreme Witterungsereignisse belasten auch die Waldökosysteme. Kalamitäten nehmen zu und invasive Arten und Schädlinge,

die neue Krankheitsverläufe induzieren, fordern die Wälder und die Waldbewirtschaftung heraus. Die Stadt möchte dem Rechnung tragen und mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern, die teilweise auch zu höheren Kosten führen.

Maßnahme	Betriebsplan 2021	Betriebsplan 2022
Kultursicherung	12.000 Euro	27.000 Euro
Bestandspflege	8.700 Euro	11.800 Euro
Waldschutz	12.500 Euro	15.000 Euro
Erschließung	5.000 Euro	10.000 Euro

Die Menge an neu gesetzten Pflanzen (Kultursicherung) verdoppelt sich voraussichtlich in 2022, weshalb analog hierzu auch ein Kostenanstieg in den Bereichen Bestandspflege und Waldschutz zu verzeichnen ist. Als Konsequenz vermehrter Neupflanzungen steigt auch der Aufwand für die Betreuung und den Schutz dieser, worauf die Kostensteigerung in den Bereichen Bestandspflege und Waldschutz beruht. Als letzte relevante Kostensteigerung sind die Wegeunterhaltungskosten zu nennen. Die Waldflächen sind sehr dicht erschlossen. Dieses Maß an Erschließungswegen ist durch den hohen Anspruch der vielen Waldbesucher im Erholungswald notwendig. Des Weiteren sollen die Anschlüsse der Rückegassen an das Waldwegenetz bei Bedarf mit tragfähigem Material befestigt werden, um eine Spurbildung und die Verschmutzung der Wege zu reduzieren.

Der Bewirtschaftungsplan geht von Gesamterlösen in Höhe von 211.300 Euro aus. Hiervon entfallen 183.400 Euro auf die Erlöse aus dem Verkauf von Holz und Nebenerzeugnissen, 24.900 Euro auf Subventionen und 3.000 Euro auf Fremdarbeit der Waldarbeiter. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gesamterlöse um 35.100 Euro gesunken, was größtenteils auf reduzierte Umsätze auf einen reduzierten geplanten Holzeinschlag zurückzuführen ist.

In Summe ist durch den Betriebsplan 2022 mit einer veranschlagten Unterdeckung von 52.200 Euro zu rechnen.

Nutzung und Aufforstung

Gebiet	Nutzmenge in Festmetern
Distrikt 1 (Bettenhardt)	750
Distrikt 2 (Bergwald)	1.045
Distrikt 3 (Otlinger Wald)	0
Distrikt 5 (Sterrich)	270
Distrikt 6 (Talwald)	815
Distrikt 7 (Jesinger Wald)	0
Distrikt 8 (Naberger Wald)	190
ZN-Holz	500
Gesamtnutzung	3.570

Insgesamt werden der Waldfläche im kommenden Jahr 3.570 Festmeter Holz entnommen. Gemäß dem aktuellen Forsteinrichtungswerk beträgt die durchschnittliche Soll-Menge 4.210 Erntefestmeter. Diese muss jedoch aufgrund der erhöhten Erntemenge in den Vorjahren unterschritten werden. Das schlägt sich dementsprechend in niedrigeren Erlösen durch den Verkauf nieder.

Im Forstwirtschaftsjahr 2022 wird eine Großzahl neuer Pflanzen gesetzt. Es sollen auf einer Fläche von 2,3 Hektar 5.200 Eichen und Weißtannen gepflanzt werden. Die tatsächliche pflanzbare Menge ist jedoch abhängig von den im Frühjahr vorliegenden Witterungsbedingungen. Im Vorjahresvergleich waren es planmäßig 2.400 Pflanzen auf einer Fläche von 0,5 Hektar.